

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 25.06.2020

Öffentlicher Teil

**TOP .. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses
2019**
0471/2020
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Voraussetzungen gem. § 116 a (1) GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind erfüllt, daher wird gem. § 116a (2) GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

☒ Mit Mehrheit beschlossen bei 3 Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.